

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/008/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Umgang mit einer möglichen Gasmangellage in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Stadtrat stimmt dem vorgeschlagenen Sofortmaßnahmenpaket für Energieeinsparungen an öffentlichen Gebäuden zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Es muss nach derzeitigem Kenntnisstand damit gerechnet werden, dass es auch in Schwabach im Winter 2022/23 zu massiven Einschränkungen der Gas-, aber auch der Stromversorgung kommen kann. Stadtwerke und Stadt bereiten sich auf diese Situation vor. Gefordert sind aber auch die Gewerbebetriebe und die privaten Verbraucher. Einziges wirksames Mittel auf kommunaler Ebene, um den Eintritt dieser Situation zu vermeiden und ihre Folgen zu mildern, ist derzeit die Einsparung von Gas und Strom.

II. Sachbericht

a) Problemlage

Als Folge des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine haben die EU und andere Staaten massive Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor verhängt. Hierauf hat Russland in den vergangenen Monaten die nach Mittel und Westeuropa gelieferten Mengen an Erdgas massiv reduziert, um so Druck auf die Staaten der EU auszuüben. Hierdurch können anderes als in den Vorjahren die vorhandenen Gasspeicher in Deutschland nicht so aufgefüllt werden, dass eine störungsfreie Belieferung auch in den verbrauchsstarken Wintermonaten verlässlich sichergestellt werden kann. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die russischen Eigentümer des größten deutschen Gasspeichers diesen bewusst nach dem letzten Winter haben leerlaufen lassen. Erst seit der Übernahme der Gasspeicher in die Verwaltung des Bundes werden diese wieder nach und nach aufgefüllt. Parallel hat allerdings Russland die Lieferungen von Erdgas vertragswidrig stark eingeschränkt. Es ist nach Aussagen des Bundes nicht ausgeschlossen, dass – nach einer geplanten Lieferunterbrechung wegen Wartungsarbeiten - im Laufe des Julis die Lieferungen vollständig eingestellt werden. Über die reduzierten russischen Lieferungen hinaus gibt es derzeit noch Lieferungen aus dem Westen (Niederlande) und dem Norden Europas (Norwegen).

Trotzdem ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen zentralen Gasspeicher bis zum Beginn der Heizperiode nicht im ausreichenden Maße aufgefüllt werden können um eine kontinuierliche Versorgung über den Winter sicherzustellen. Derzeit betragen die Füllstände der Gasspeicher deutschlandweit 62,9%. Notwendig ist ein Speicherstand von 90% bis November. Dieser ist mit den derzeitigen Zuflüssen nicht erreichbar.

Die von den ausbleibenden Lieferungen betroffenen Unternehmen können diese Mengen zurzeit zu deutlich höheren Preisen anderweitig am Markt beschaffen. Die Großhandelspreise sind in Folge der Lieferreduzierung massiv gestiegen und haben sich zuletzt auf sehr hohem Niveau eingependelt. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf massiv steigende Gaspreise einstellen.

Die Bundesnetzagentur unterstützt ausdrücklich die Aufforderung, so viel Gas wie möglich einzusparen. Mit der Fertigstellung erster eigener deutscher Anlandemöglichkeiten für Erdgas (Flüssiggas) ist frühesten Anfang/Mitte 2023 zu rechnen.

Im Falle einer Gasmangellage ist die Bundesnetzagentur berechtigt, steuernd in den Gasmarkt einzugreifen. Hierbei gilt ein dreistufiges Verfahren. Derzeit ist die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die Alarmstufe ausgerufen. Dieser ermöglicht zum einen den Akteuren im Gasmarkt verschiedene Maßnahmen zur Beschaffung von Erdgas, aber auch für die Bundesregierung die Möglichkeit, Versorgungsunternehmen im Fall von Zahlungseingpässen finanziell zu unterstützen. Mögliche Maßnahmen wäre hier zum einen die gleichmäßige Verteilung der stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas durch eine entsprechende bundesweite Umlage auf alle Nutzer, aber auch eine generelle Freigabe der Gaspreise, um den Netzbetreibern zu ermöglichen, ihre massiv gestiegenen Kosten an die Kunden weiter zu geben, um so den finanziellen Kollaps der Versorgungsunternehmen zu verhindern. Dies

würde allerdings unmittelbar zu teilweise extremen Steigerungen der Energiekosten für Privathaushalte und Gewerbe führen. Massive Auswirkungen auf die soziale Lage weitere Bevölkerungskreise, aber auch auf den Fortbestand ganzer Industriezweige sind nicht ausgeschlossen.

Wenn die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintritt, kann die Bundesregierung per Verordnung die Notfallstufe ausrufen. In diesem Fall liegt eine "außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage" vor. Mit diesem Schritt kann die Bundesregierung im Rahmen des Energiesicherungsgesetzes schnell umfangreiche Verordnungen zum Einsatz, zur Verteilung, zum Transport und zur Einsparung von Energie erlassen. Zudem kann die Bundesnetzagentur zum "Bundeslastverteiler" eingesetzt werden, wenn die Gasmärkte nicht mehr funktionieren. Der Bundesnetzagentur obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen. Nicht geschützt sind grundsätzlich gewerbliche Abnehmer.

Nach derzeitigem Stand wird vermutet, dass es zunächst im Osten Deutschland zu Gasmangellagen kommen könnte, da hier der Anteil russischen Erdgases aus historischen Gründen vergleichsweise hoch ist. Allerdings ist damit zu rechnen, dass sich diese Mangellage dann sehr schnell auf das gesamte Bundesgebiet ausdehnen könnte. Das Verfahren wäre in diesem Fall so, dass nach Feststellung der Notfallstufe durch die Bundesregierung die Bundesnetzagentur zunächst für die rund 2.500 größten gasnutzenden Gewerbebetriebe durch entsprechenden Bescheid die weitere Nutzung von Erdgas einschränken oder verbieten wird. Im zweiten Schritt wird es einzelne Verfügungen für einzelne Wirtschaftsbereiche geben, in denen die Gasnutzung durch diese eingeschränkt oder völlig untersagt wird. Der Vollzug dieser Bescheide ist voraussichtlich durch die Kreisverwaltungsbehörden, das heißt auch die Stadt Schwabach, sicherzustellen. Eingeschränkt bzw. komplett eingestellt werden soll auch die Verstromung von Erdgas. Ausgenommen sind nach derzeitigem Stand allein BHKW, da durch diese auch die Beheizung sichergestellt wird.

Die Versorgung für die privaten Verbraucher soll auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Allerdings können sich auch hier aufgrund verschiedener Gründe selbst bei noch vorhandenen Gasvorräten Einschränkungen ergeben. Ein großes Problem ist hierbei, dass die Durchleitung von Gas von Westen nach Süden und Osten und damit gegen die technische Fließrichtung erfolgen muss, da die Leitungen für den Transport von Ost nach West ausgelegt sind. Dies kann zu Verteilungsproblemen im Gasnetz und damit zu massiven Druckschwankungen im Netz und infolge dessen zum Ausfallen von Heizungsanlagen führen. Ein weiteres Problem ist in Bayern auch die starke Abhängigkeit der Stromversorgung von Gaskraftwerken. Ein Ersatz der hier fehlenden Strommengen zum Beispiel durch Windstrom oder durch Strom aus den noch in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerken wird teilweise durch die fehlenden Leitungskapazitäten von Nord nach Süd erschwert. Inwieweit die derzeit noch aktiven Atomkraftwerke ihren Betrieb in dieser Sondersituation über den 31.12.2022 hinaus fortsetzen können und sollen, wird derzeit politisch diskutiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl bundesweit, wie auch im Freistaat Bayern im kommenden Winter mit Einschränkungen sowohl der Gas-, wie auch der Stromversorgung gerechnet werden muss.

b) Situation in Schwabach

aa) Ausgangslage

Da auch Schwabach, wie die gesamte Region, von Gas- und Stromlieferungen aus den bundesweiten Verteilernetzen abhängig ist, wird auch unsere Stadt von eventuellen Lieferengpässen oder Lieferausfällen betroffen sein.

Um die Auswirkungen solcher Lieferengpässe abschätzen zu können und um entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit diesen zu entwickeln, wurde Anfang Juli eine Arbeitsgruppe Gasmangellage gebildet. In dieser wurden Vertreter des Katastrophenschutzes, der Stadtwerke, der sozialen Träger, der Polizei, aber auch das Gebäudemanagements einbezogen. Diese Arbeitsgruppe die bereits bestehende Arbeitsgruppe „Blackout“, die sich mit dem Thema eines temporären Stromausfalls beschäftigt.

Ausgangsbasis hierbei ist, dass bei einer Reduzierung oder einem Ausfall der Gaszulieferungen die Auswirkungen in der Stadt fast unmittelbar zu spüren wären. Anders als bei einer Einschränkung der Stromversorgung, bei der es relativ problemlos möglich wäre, einzelne Bereiche der Stadt kurzfristig vom Stromnetz zu nehmen und wieder zuzuschalten, hätte die Abschaltung der Gasversorgung einzelner Stadtbereiche längerfristige Auswirkungen. Eine Wiederinbetriebnahme würde im ungünstigsten Fall mehrere Wochen dauern, da grundsätzlich jede einzelne Verbrauchseinrichtung durch einen Fachmann einzeln wieder in Betrieb genommen werden müsste. Die Stadtwerke werden dazu personelle Verstärkung brauchen, die aufgrund der flächendeckenden Situation von benachbarten Gasversorgern nicht zu bekommen sein wird. In Schwabach sind ca. 15 Fachbetriebe für Gasinstallation ansässig, die zur Unterstützung (ggf. über die Regelungen des Katastrophenschutzgesetzes) herangezogen werden können und müssten.

Soweit aufgrund entsprechender Anordnungen der Bundesnetzagentur ein Verbrauchsverbot für Erdgas für eine Betriebszweige ergehen würde, müsste dies im Einzelfall vor Ort umgesetzt werden, d.h. im einzelnen Betrieb. Offen ist derzeit noch, ob und nach welchen Kriterien die Bundesnetzagentur hinsichtlich Auswirkungen der Einschränkungen für den jeweiligen Betrieb auf diesen, aber auch auf die Gesamtwirtschaft und insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung differenzieren wird.

Ein Großteil der öffentlichen und privaten Gebäude im Kernbereich der Stadt Schwabach wird derzeit mit Gas beheizt. Sei es durch Gasheizungen oder durch den Anschluss an Nahwärmesysteme, die aber im Regelfall auch mit Gas betrieben werden. Gleiches gilt auch für den Großteil der sozialen Einrichtungen wie das Krankenhaus oder auch Alten- und Pflegeheime.

Derzeit ist es auch so, dass nur ein kleiner Teil der städtischen und privaten Gebäude mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist. Eine Noteinspeisung von Strom ist sowohl technisch, als auch aufgrund der sehr eingeschränkten Kapazitäten an entsprechenden Notstromaggregaten nur im Ausnahmefall möglich.

bb) Erste Maßnahmen

aaa) Generelle Vorbeugung

Die Arbeitsgruppe bzw. deren Mitglieder haben bereits jetzt eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um im Fall der Einschränkung der Gasversorgung reagieren zu können:

- Information der Gewerbebetriebe über die Gefahr einer Gasmangellage,
- Erfassung der von Ausfällen der Gasversorgung besonders betroffenen Einrichtungen (z.B. Pflegeheime),
- Erfassung der Heizsituation in öffentlichen Gebäuden, ggf. auch in Hinblick auf die Einrichtungen von „Wärmeräumen“,

- Ermittlung möglicher alternativer Heizmöglichkeiten und ggf.- im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten - ergänzende Beschaffungen, insbesondere von mobilen Heizanlagen, Batteriepuffern oder Notstromaggregaten.
- Erarbeitung von Notfallkonzepten.

bbb) Sparen im öffentlichen Bereich

Ein wesentliches Element der Vorbeugung gegen eine Gasmangellage ist die Einsparung von Gas, aber auch Strom bereits zum jetzigen Zeitpunkt um die vorhandenen Gasvorräte zu schonen. Hierfür ist eine Reihe von Maßnahmen angedacht:

- Reduzierung der Heiztemperatur und Einsparung von Warmwasser in öffentlichen Gebäuden,
- Reduzierung Wassertemperatur Freibad, späterer Betriebsbeginn Hallenbad,
- Einsparung bei Lüftungstechnik und Klimaanlage,
- Abschaltung der Beleuchtung Rathaus und Stadtkirche.

Begleitet werden muss dies mit einer entsprechenden Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für Energie- und Wärmeinsparungen.

Derzeit werden vom städtischen Amt für Gebäudemanagement alle Parameter in den Liegenschaften grundlegend überprüft. Insbesondere werden die in den Räumen die Temperaturen und auf die nutzungsbedingten Mindestraumtemperaturen zurückgesetzt. Dies betrifft insbesondere auch die Nacht- und Wochenendabsenkungen sowie die Ferienzeiten.

Über die Gebäudeleittechnik (GLT), kann eine weitere Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltungen, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, wie vom Städtetag und der EU Kommission vorgeschlagen, umgehend umgesetzt werden.

Dabei sind auch technische Fragen zu prüfen, insbesondere auch die Auswirkungen einer Betriebseinstellung auf technische Funktionsfähigkeit (z.B. Hallenbad).

Die Verwaltung schlägt vor, ein Sofortmaßnahmenpaket zu erarbeiten und umzusetzen, das insbesondere folgende Maßnahmen enthalten soll:

- Absenkung der Innenraumtemperaturen in Verwaltungsgebäuden, auf 19° C (Empfehlung der EU-Kommission)
- Absenkung der Innenraumtemperaturen in Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen (Empfehlung des Deutschen Städtetags)
- Reduzierung der Temperaturen in Fluren, Treppenhäusern in öffentlichen Einrichtungen (Empfehlung des Deutschen Städtetags)
- Untersagung individueller Heizgeräte (Empfehlung des Deutschen Städtetags)
- Abschaltung der Warmwasserbereitung in Schulen und Sporthallen (Empfehlung des Deutschen Städtetags)
- Ankauf von zwei mobilen Heizanlagen (soweit verfügbar mit Kosten von ca. 100.000 €)
- Alternativ: Anschaffung oder Bau eines oder mehrerer Heizcontainer zur Sicherstellung der Wärmeversorgung z.B. in einer Schule
- Sensibilisierung von Nutzerinnen und Nutzern zur Energieeinsparung

ccc) Maßnahmen im privaten Bereich

Neben der öffentlichen Hand sind auch Wirtschaft und Privathaushalte aufgefordert, ihren Verbrauch an Gas- und Strom soweit wie möglich in den nächsten Monaten zu reduzieren. Infrage kommen hier – neben der Reduzierung des Verbrauchs – auch die Durchführung von Wartungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Der Katalog möglicher Maßnahmen reicht

hierbei von Reduzierungen der Temperatur von Heizungen und Warmwasser, über Stromsparmaßnahmen, die Installation von Solaranlagen, die Neueinstellung von Heizungsburnern oder beispielsweise das Abschalten von Geräten im Stand-By-Modus.

Notwendig wird es auch sein, sich nach den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalls mit den Folgen eines zeitweisen Strom- und Gasausfalls auseinander zu setzen und – soweit dies möglich ist- entsprechende Vorbeugemaßnahmen zu ergreifen. Hierbei ist allerdings auch klar, dass die Folgen eines zeitweisen vollständigen oder teilweisen Ausfalls der Gas- oder Stromversorgung nur sehr schwer kompensiert werden könnten.

Zudem müssten bei stärkeren Frost, die Hauseigentümer bei einem Ausfall der Gasversorgung die Heizungs- und Wasserinstallationen der Häuser ggf. entleeren um Forstschäden zu vermeiden.

III. Kosten

Durch die drohende Einschränkung der Gas- und Stromversorgung sind ggf. bundesweit massive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung, aber auch auf die kommunalen Haushalte zu erwarten. Dies allein schon aufgrund der bereits derzeit stark steigenden Energiepreise. Darüber hinaus sind noch nicht bezifferbare Ausgaben für die Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur notwendig.

IV. Klimaschutz

Der Tagesordnungspunkt hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Inwieweit die generelle Situation dies hat, ist derzeit noch nicht absehbar.